



Amtliche Bekanntmachung

2. Änderung der Bebauungsplanung „Armstorf - Dorferer Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Wolfgang hat am 20.04.2026 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Armstorf – Dorferer Straße“ als Satzung beschlossen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Die Satzung wird samt ihrer Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zur Einsicht im Rathaus der Gemeinde Sankt Wolfgang, Hauptstraße 9, 1. Stock, 84427 Sankt Wolfgang, Zimmer 12 während der üblichen Dienstzeiten bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Die Satzung kann ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Sankt Wolfgang unter <https://www.st-wolfgang-ob.de/leben-wohnen/grundstuecke-bauantrag-bauplane-und-satzungen/#Bauplaene-Satzungen> eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Sankt Wolfgang unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war im Rahmen des vorliegenden Verfahrens nicht durchzuführen.

Gemeinde Sankt Wolfgang
Sankt Wolfgang, 30.07.2026

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'U' followed by a horizontal stroke and a small loop at the end.

Ulrich Gaigl
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 30.07.2026
Abzunehmen am: 31.08.2026
Abgenommen am: _____